

UNFALLVERSICHERUNG - BESONDERE BEDINGUNG U835.7.50

Modell Unfallrente ab 50%

Wir leisten im Versicherungsfall die monatlich vereinbarte Rente, wenn der nach Artikel 7 festgestellte Invaliditätsgrad für Dauerinvalidität mindestens 50 % erreicht. Führt der Unfall zu einer Dauerinvalidität von weniger als 50%, wird keine Versicherungsleistung erbracht.

Die Garantzeit für die Unfallrente beträgt 20 Jahre, d.h.

a) verstirbt die versicherte Person vor Ablauf von 20 Jahren vom Unfalltag an gerechnet, so wird die Rente bis zum Ende der Garantzeit - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - an die unterhaltsberechtigten Angehörigen (leibliche oder adoptierte Kinder, Ehepartner, eingetragene Partnerschaft oder Lebensgefährte in aufrechter Lebensgemeinschaft zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles) gezahlt;

b) verstirbt die versicherte Person nach Ablauf von 20 Jahren vom Unfalltag an gerechnet, so erlischt die Rentenzahlung.

Die oben angeführten Invaliditätswerte, die zur Berechnung der Unfallrente herangezogen werden, beziehen sich auf den Ganzkörperwert.

Eventuell vereinbarte progressive Invaliditätsstaffeln, verbesserte Gliedertaxen für bestimmte Berufsgruppen oder sonstige Mehrleistungen im Invaliditätsfall bleiben für die Unfallrente unberücksichtigt.

Artikel 18, Pkt. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung wird wie folgt geändert: Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechen s.

Bei den Familienunfallversicherungsvarianten 100/100/50, 100/100/100 und bei der Ehepartnerunfallversicherung ist die Unfallrente nur für die hauptversicherte Person und deren Ehepartner bzw. Lebensgefährten gültig.

Bei der Familienunfallversicherungsvariante 100/50/50 ist die Unfallrente für den Ehepartner bzw. Lebensgefährten in Höhe von 50% der Unfallrente für die hauptversicherte Person gültig.

In den Kollektivunfallversicherungsvarianten ist die Unfallrente für alle versicherten Personen gültig.

Für mitversicherte Kinder gibt es bei keiner Variante eine Leistung aus der Unfallrente.